

|                     |                                                                                                |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie                 |
| <b>Band:</b>        | 1 (1894)                                                                                       |
| <b>Heft:</b>        | 11                                                                                             |
| <b>Rubrik:</b>      | Sprechsaal                                                                                     |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Seidenarbeit kann das foulard façonné broché bezugsfähig werden.

Ein in den Kälten das obere Markes ausgestaltete Ziermengen über-  
nehmen gewöhnlich diese ihre Anzahl und seine Auslieferung und bezugsfähig  
sind diese Gebiete ganz gewöhnlich und nach Kälte vorzugsweise  
Einfachheit. Die Ziermengen sind in Decompositionen das obere in, zweiten  
Ziermengen zusammengefasst und ausgestaltet, und sind in, zweiten, kom-  
plizierten Stoffgenres auf ein in, zweiten, Jahren.

Das besagte Markes gestattet und nicht, auf ganz bestimmten Bezugs-  
fähigkeiten; die Konstitution aber kann, das sämtliche ausgestaltete Markes  
ein besagtes Ziermengen für den Haß der Ziermengen und die vorzugsweise  
Einfachheit von Zürich. Seidenwebeschule sind.

Ein aus den Konstitutionen in Zürich & Affoltern herausgegangenen  
Markes können ebenfalls als gute Bezugsfähigkeiten, in, zweiten, als  
für den ausgestalteten ausgestaltet werden, ein nach der Menge Mäß und  
Markes einen Haß der Konstitutionen ihre weiteren Ausbildung  
mitnehmen.

A.F.

## Patentanmeldungen.

Kl. 20. No. 8449. 2. Juni 1894. - Mechanischer Wechselstuhl mit positiver  
Auf- und Abwärtsbewegung der Ziermengen. - H. Benninger senior,  
Muryl, (St. Gallen).

Kl. 20. No. 8546. 4. Juni 1894. - Schiffschenschutzapparat für Absteifer. -  
Dell'Acqua, Faustino, Legnano (Lombardien, Italien). Vertreter:  
Bourry-Sequin, Zürich.

## Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Nachgemachte Antworten sind nicht willkommen.

### Frage No. 12.

Bei manigfaltig ausgestalteten Stoffstoffen sind bei bestimmten Durchnahmen

latins mero. (chaine cuit trame souple) aufstehen genau, mannlich bei-  
an Seiden von den Fäden aufgefacht, gegen die Mitte des Hocks zu ver-  
laufende Fußstücken. Sind diese Hocken, voran- und hinten, daß Regulator  
und Blattauswerfung etc. vollständig in Ordnung sein, eine Folge der Art  
und Charge der Tramesfärbung oder sonstiger technischer Fehler sind, wie  
dann diesen Mangel angegeben werden?

---

## Vereinsangelegenheiten

Wir beehren uns, unseren werthen Vereinsmitgliedern mitzu-  
theilen, daß die vißzwanzigste Generalversammlung Sonntag, 4ten  
November a. c. Nachmittags 1 1/2 Uhr im oberen Saale des Café Landolt  
am Paradeplatz in Zürich stattfinden wird. Die zur Beratung gelangten  
den Regulative mit spezieller Einladung sind Ihnen bereits zugesandt  
worden und haben wir Sie ersucht, beizustimmen, daß die von Ihnen  
genannten Vorstandsmitglieder noch vorzusprechen und den Sitz-  
nahmen werden. Es wird der Entschluß für die von der letzten Gene-  
ralversammlung beschlossenen Mitgliederaktiven zur nächsten Versam-  
mlung vorliegen und Sie bis jetzt noch rückständige Aktive Gemein-  
schaftsmitglieder zur Abregung gelangen. Ferner hoffen wir, daß das  
von der Kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich uns zugesandene  
Diplom bis dahin in unsern Besitz gelangt.

Die vollständige Traktandenliste lautet:

1. Verlesen des Protokolls.
  2. Abkommen mit dem Schweiz. kaufm. Verein  
betr. Stellenvermittlung
  3. Genehmigung der Regulative.
  4. Urkunden.
  5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
  6. Diverses.
-